

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Informationen über das Inkrafttreten des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei sowie des Durchführungsprotokolls zwischen der Europäischen Union einerseits und der Regierung Grönlands und der Regierung Dänemarks andererseits

Im Anschluss an die Unterzeichnung am 22. April 2021 haben die Europäische Union einerseits und die Regierung Grönlands und die Regierung Dänemarks andererseits einander am 19. November 2021 bzw. am 18. Februar 2022 mitgeteilt, dass sie ihre internen Verfahren zum Abschluss des oben genannten Abkommens und Protokolls abgeschlossen haben.

Somit sind das partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei und das Durchführungsprotokoll gemäß Artikel 20 des Abkommens und Artikel 14 des Protokolls am 18. Februar 2022 in Kraft getreten.
